

# Planfeststellung

## für den 6-streifigen Ausbau der A57

zwischen der AS Krefeld-Gartenstadt und der AS Krefeld-Oppum

von Betr.-km 60+500 bis Betr.-km 66+580

einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter  
sowie die Anlage der Kompensationsflächen

Regierungsbezirk	Düsseldorf
Stadt	Kreisfreie Stadt Krefeld
Gemarkung	Traar, Uerdingen, Verberg, Bockum, Linn, Oppum, Benrad
Kreis	Rhein-Kreis Neuss
Stadt	Meerbusch
Gemarkung	Ilverich

### – Regelungsverzeichnis –

bestehend aus 241 Seiten

Aufgestellt: Mönchengladbach, den 29.06.2018  
Der Leiter der Projektgruppe BAB

i. A.

(Athanasios Mpasios)

### Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom 18.03.2019

bis 17.04.2019 (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde Krefeld

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind  
rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich  
bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde Krefeld

(Dienstsiegel)



Festgestellt gem. Beschluss  
vom 08.04.2022  
- Az. 25.4-34-00-1/19 -  
Bezirksregierung Detmold  
Im Auftrag  
gez. Böhmer

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.1	1	60+407 – 60+706	Lärmschutzanlage  (LA 01)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Gartenstadt eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 01: gerade LS-Wand Bau-km 60+407 - 60+706 l= 299 m, h= 7,50 m über Gradienten</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekanäle zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	--------------------	---------------------------------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.2	1,2	60+731 – 61+080	Lärmschutzanlage (LA 02)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Gartenstadt eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 02: gebogene LS-Wand Bau-km 60+731 – 61+080 l= 349 m, h= 7,50 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	-----	-----------------	--------------------------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.3	1-3	60+741 – 62+593	Lärmschutzanlage (LA 03)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Mittelstreifen der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 03: gerade LS-Wand Bau-km 60+741 - 62+593 l= 1.852 m, h= 7,50 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	-----	-----------------	--------------------------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.4	1	60+719,300 – 60+760,300	Stützwand (BW 02) FR Goch	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Ostseite der BAB A57 am Widerlager des bestehenden Bauwerks der Überführung A 57 / Rather Straße (Bauwerk-Nr. 460554 0) wird- wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand errichtet.  Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:  Länge: 41 m Höhe: ≤ 3,50 m  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
-----	---	-------------------------	------------------------------	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.5	1	60+706,500– 60+731,500	Stützwand (BW 03) FR Köln	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Westseite der BAB A57 am Widerlager des bestehenden Bauwerks der Überführung A 57 / Rather Straße (Bauwerk-Nr. 460554 0) wird- wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand errichtet.  Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:  Länge: 25 m Höhe: ≤ 3,50 m  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
-----	---	---------------------------	------------------------------	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.6	1	60+843	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 60+843.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
-----	---	--------	-------------------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.7	1-7	60+500 - 66+580  60+696 – 60+970	Streckenfernmeldekabel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die vorhandenen Fernmeldeeinrichtungen (Kabel und Anlagen) der Bundesautobahn werden beim Ausbau der A57 auf der Westseite durch neue Fernmeldeeinrichtungen ersetzt.</p> <p>In Teilbereichen verbleiben die Kabelanlagen in der vorhandenen Trasse.</p> <p>Die Leitungstrasse auf der Westseite der BAB A 57 wird durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Von Bau-km. 60+696 – 60+970 wird die Leitungstrasse – wie im Lageplan dargestellt – auf einer Länge von 270 m verlegt.</p> <p>Die Leitungstrasse wird in einer Breite von 3 m dauerhaft beschränkt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung</th> <th style="text-align: left;">Flur</th> <th style="text-align: left;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>620</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>553</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>556</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>559</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>618</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>558</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>572</td></tr> </tbody> </table> <p>Im weiteren Verlauf erfolgt die Verlegung der Leitungstrasse in Teilbereichen im Anschluss an den Ausrundungsbereich der Straßenböschung.</p> <p>Im Bereich von Brückenbauwerken verlaufen die Kabel außerhalb des Bauwerkes. Soweit dabei Kreuzungen mit anderen Verkehrswegen ent-</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Traar	66	620	Traar	66	553	Traar	66	556	Traar	66	559	Traar	66	618	Traar	66	558	Traar	66	572
Gemarkung	Flur	Flurstück																											
Traar	66	620																											
Traar	66	553																											
Traar	66	556																											
Traar	66	559																											
Traar	66	618																											
Traar	66	558																											
Traar	66	572																											



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>stehen, wird die Leitungstrasse mit Leerrohren gesichert.</p> <p>Die Einzelheiten der Kreuzungen sind durch Vereinbarungen von der Straßenbauverwaltung zu regeln.</p> <p>Bei der Verlegung der Kabel sind die zu kreuzenden, vorhandenen Versorgungsleitungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
--	--	--	--	--	--

1.8	1	60+727,000	Brücke über die BAB A 57  Bauwerk 01 Bauwerks-Nr.: 4605 540 Überführung Rather Straße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Rather Straße kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 60+727,000 auf einem Überführungsbauwerk.  Das vorhandene Brückenbauwerk wird durch die Baumaßnahme nicht verändert.
-----	---	------------	---	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.9	1	60+543 – 60+740	E2 - Aufforstung mit lebensraumtypischen Baumarten incl. Kraut-saum	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Vorgesehen ist die Anlage eines Feldgehölzes aus lebensraumtypischen Strauch- und Baumarten in gestuftem Aufbau mit vorgelagertem ca. 5 m breiten Kraut- und Ruderalsaum zum Löhkenweg . Dabei ist sicherzustellen, dass der Schutzstreifen der Gasleitung im Bereich der Rather Straße von Gehölzen freigehalten wird. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich beansprucht und ist vor Umsetzung der Ersatzmaßnahme entsprechend wiederherzustellen.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Gemarkung</td> <td style="padding: 5px;">Flur</td> <td style="padding: 5px;">Flurstück</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Traar</td> <td style="padding: 5px;">66</td> <td style="padding: 5px;">105</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Traar</td> <td style="padding: 5px;">66</td> <td style="padding: 5px;">570</td> </tr> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Maßnahmenfläche kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Verlangen des Grundstückseigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Traar	66	105	Traar	66	570
Gemarkung	Flur	Flurstück												
Traar	66	105												
Traar	66	570												

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.
--	--	--	--	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.10	1, 2	60+764 – 61+195	E1- Aufforstung mit lebensraumtypischen Baumarten incl. Kraut-saum	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Vorgesehen ist die Anlage eines Feldgehölzes aus lebensraumtypischen Strauch- und Baumarten in gestuftem Aufbau mit vorgelagertem ca. 5 m breiten Kraut- und Ruderalsaum zum Löhkenweg. Die Teile der Maßnahmenfläche E1, die von dem Schutzstreifen der Gasleitung gequert werden, sind von Gehölzen freizuhalten. Hier ist die Entwicklung von Krautfluren vorgesehen.</p> <p>Teile der Maßnahmenfläche werden vorab bauzeitlich beansprucht und sind vor Umsetzung der Ersatzmaßnahme entsprechend wiederherzustellen.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung</th> <th style="text-align: left;">Flur</th> <th style="text-align: left;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>537</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>535</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>551</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>550</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>66</td><td>185</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>65</td><td>316</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>65</td><td>254</td></tr> <tr><td>Traar</td><td>65</td><td>299</td></tr> </tbody> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Traar	66	537	Traar	66	535	Traar	66	551	Traar	66	550	Traar	66	185	Traar	65	316	Traar	65	254	Traar	65	299
Gemarkung	Flur	Flurstück																														
Traar	66	537																														
Traar	66	535																														
Traar	66	551																														
Traar	66	550																														
Traar	66	185																														
Traar	65	316																														
Traar	65	254																														
Traar	65	299																														

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Maßnahmenflächen können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Verlangen des Grundstückseigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.</p>
--	--	--	--	--	--

1.11	1	60+140 – 60+500	Lärmarmer Fahrbelag mit DStro = -5 dB(A)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als Lärmschutzmaßnahme für den Planfeststellungsabschnitt ist 360 m über die nördliche Planfeststellungsgrenze hinaus von Bau-km. 60+140 – 60+500 ein lärmindernder Fahrbelag mit einem Korrekturwert von DStro = -5 dB(A) vorgesehen.</p> <p>Im Zuge des Ausbauabschnitts AK Moers bis AS Krefeld-Gartenstadt ist dieser Belag wiederherzustellen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	---	-----------------	--	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.12	1	60+550	Einleitstelle in einen Versickerschacht  (Einleitungsstelle A1)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) entfällt	Das Oberflächenwasser eines Teilabschnitts der A 57 RF Goch entwässert heute bei Bau-km 60+580 in einen vorh. Versickerschacht.  Durch das geplante Entwässerungssystem der A 57 entfällt die Einleitstelle.  Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage 18.
------	---	--------	---	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.1	2	0+143 – 0+681 (Rampe Goch – Krefeld)	Lärmschutzanlage  (LA 04) (LA 04a)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Gartenstadt eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 04: gerade LS-Wand Bau-km 0+143 – 0+486 (Rampe Goch-Krefeld) l= 343 m, h= 9,00 m über Gradiente</p> <p>LA 04a: gerade LS-Wand Bau-km 0+486 – 0+681 (Rampe Goch-Krefeld) l= 195 m, h= 7,50 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekanäle zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	---	---	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.2	2	61+224 – 61+537	Lärmschutzanlage (LA 06)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Gartenstadt eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 06: gerade LS-Wand Bau-km 61+224 - 61+537 l= 347 m, h= 9,00 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekanäle zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-----------------	-----------------------------	--	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.3	2	0+000 – 0+530 (Rampe Krefeld – Köln)	Lärmschutzanlage  (LA 08) (LA 09)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Gartenstadt eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 08: gerade LS-Wand Bau-km 0+000 – 0+282 (Rampe Krefeld-Köln) l= 282 m, h= 7,50-9,00 m über Gradiente</p> <p>LA 09: gerade LS-Wand Bau-km 0+282 - 0+530 (Rampe Krefeld-Köln) l= 248 m, h= 9,00 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekanäle zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	---	--	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.4	2	61+500 – 61+730	Lärmschutzanlage (LA 10)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Gartenstadt eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 10: gerade LS-Wand Bau-km 61+500 – 61+730 l= 230 m, h= 9,00 m über Gradienten</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-----------------	--------------------------	---	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.5	2	61+146 – 61+225	Lärmschutzanlage (LA 05)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt – im Bereich der AS Krefeld-Gartenstadt eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 05: gerade LS-Wand Bau-km 61+146 - 61+225 l= 60 m, h= 5,50 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-----------------	--------------------------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.6	2	61+207 – 61+497	Lärmschutzanlage (LA 07)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt – im Bereich der AS Krefeld-Gartenstadt eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 07: gerade LS-Wand Bau-km 61+207 – 61+497 l= 353 m, h= 7,50 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-----------------	--------------------------	---	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.7	2	61+496 – 61+572	Lärmschutzanlage (LA 11)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt – im Bereich der AS Krefeld-Gartenstadt eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 11: gerade LS-Wand Bau-km 61+496 – 61+572 l= 76 m, h= 7,50 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-----------------	--------------------------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.8	2	0+157 – 0+328 (Rampe Köln-Uerdingen)	Lärmschutzanlage (LA 12)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt – im Bereich der AS Krefeld-Gartenstadt eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 12: gerade LS-Wand Bau-km 0+157 – 0+328 (Rampe Köln-Uerdingen) l= 171 m, h= 7,50 m über Gradienten</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	--------------------------------------	--------------------------	---	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.9	2	0+798 – 1+125 (Rampe Goch-Uerdingen)	Lärmschutzanlage (LA 13)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt – im Bereich der AS Krefeld-Gartenstadt eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 13: gerade LS-Wand Bau-km 0+798 – 1+125 (Rampe Goch-Uerdingen) l= 327 m, h= 4,50 – 6,50 m über Gradiente (s. auch lfd. Nr. 2.27)</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	---	-----------------------------	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.10	2-5	61+638 – 63+950	Lärmschutzanlage (LA 14)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 14: gebogene LS-Wand Bau-km 61+638 - 63+950 l= 2.312 m, h= 7,50 m über Gradiente</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	-----	-----------------	--------------------------	---	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.11	2-5	61+809 – 64+045	Lärmschutzanlage (LA 15)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 15: gebogene LS-Wand Bau-km 61+809 - 64+045 l= 2.236 m, h= 7,50 m über Gradiente</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	-----	-----------------	--------------------------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.12	2	61+400,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 05 Bauwerks-Nr.: 4605 516 Unterführung L 473	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">54,50 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Breite zwischen den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">58,70 m</td> </tr> </table> <p>Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	54,50 m	lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen den Geländern:	58,70 m
lichte Weite:	54,50 m										
lichte Höhe:	≥ 4,70 m										
Breite zwischen den Geländern:	58,70 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.13	2	61+665,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 06 Bauwerks-Nr.: 4605 517 Unterführung Rampe Goch-Uerdingen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">17,60/16,00 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">50,00 m</td> </tr> </table> <p>Im Innenradius (Nordseite) der Ausfahrrampe sind drei Reihen seitlich miteinander verbundenen Flachkästen für Fledermäuse am Widerlager (nördliche Wand) zu installieren, sofern das neue Bauwerk keine vergleichbaren Strukturen aufweist. Die Kastenreihen müssen jeweils eine Länge von 3,5 bis 4 m aufweisen . Bei der Verwendung handelsüblicher Kästen mit einer Breite von 34,5 cm sind pro Reihe 11 Kästen, insgesamt somit 33 Kästen erforderlich. Die Fledermauskästen werden jährlich im Herbst gereinigt, auf Funktionsfähigkeit überprüft und ggf. nicht mehr funktionsfähige Kästen werden ersetzt. Bei der vorgesehenen Reduzierung der Lichten Weite des Bauwerks Ausfahrrampe FR Köln in Richtung Duisburg-Rheinhausen in der AS Gartenstadt ist im Innenradius (Nordseite) der Ausfahrrampe unter der Brücke ein Lichtraumprofil von mindestens 5 m Weite nördlich der Fahrspur (außerhalb des Verkehrsraumes) zu erhalten.</p> <p>Im Außenradius (Südseite ) sind an drei Stellen 4 m lange Spaltenverstecke aus Holzbrettern zu konstruieren. Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9 (Maßnahme A<sub>CEF1</sub>).</p> <p>Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.</p>	lichte Weite:	17,60/16,00 m	lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen den Geländern:	50,00 m
lichte Weite:	17,60/16,00 m										
lichte Höhe:	≥ 4,70 m										
Breite zwischen den Geländern:	50,00 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
--	--	--	--	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.14	2	61+220 – 61+360	Oberflächenentwässerung der BAB A57  Versickerbecken und Abscheideanlage  (Einleitungsstelle N1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Oberflächenwasser der BAB A57 von Bau-km 60+225 bis Bau-km 63+430; einem Teilstück der L 473 westlich der A57 und des Rampensystems der AS Krefeld-Gartenstadt wird – wie im Lageplan dargestellt - auf den Flurstücken 258, 260 und 304 Flur 66, Gemarkung Traar und Flurstück 574, Flur 11, Gemarkung Urdingen über Rohrleitungen in eine neue Versickerungsanlage, bestehend aus Abscheideanlage und Versickerbecken in einer Menge bis zu 1382 l/s auf unbefristete Zeit (§ 8 WHG) eingeleitet und dort mit einer Menge von 68 l/s versickert.  Die Entwässerungsanlage wird eingezäunt. Die Zufahrt zur Entwässerungsanlage erfolgt über die Rampe Köln- Krefeld.  Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage 18.  Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
------	---	-----------------	--	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.15	2,3	61+626 – 62+468	Rohrleitung	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der A 57 wird westlich der A 57 in paralleler Lage eine Rohrleitung hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Wird die Rohrleitung außerhalb der Straßengrundstücke der BAB A 57 auf Privateigentum geführt, so wird zum Zwecke der Rohrverlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Rohrleitung ein Grundstücksstreifen von 4 m Breite erworben.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung</th> <th style="text-align: right;">Flur</th> <th style="text-align: right;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Uerdingen</td> <td style="text-align: right;">34</td> <td style="text-align: right;">469</td> </tr> <tr> <td>Uerdingen</td> <td style="text-align: right;">11</td> <td style="text-align: right;">553</td> </tr> <tr> <td>Uerdingen</td> <td style="text-align: right;">34</td> <td style="text-align: right;">394</td> </tr> <tr> <td>Uerdingen</td> <td style="text-align: right;">34</td> <td style="text-align: right;">397</td> </tr> <tr> <td>Uerdingen</td> <td style="text-align: right;">39</td> <td style="text-align: right;">837</td> </tr> <tr> <td>Uerdingen</td> <td style="text-align: right;">39</td> <td style="text-align: right;">969</td> </tr> <tr> <td>Verberg</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">2021</td> </tr> </tbody> </table>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Uerdingen	34	469	Uerdingen	11	553	Uerdingen	34	394	Uerdingen	34	397	Uerdingen	39	837	Uerdingen	39	969	Verberg	8	2021
Gemarkung	Flur	Flurstück																											
Uerdingen	34	469																											
Uerdingen	11	553																											
Uerdingen	34	394																											
Uerdingen	34	397																											
Uerdingen	39	837																											
Uerdingen	39	969																											
Verberg	8	2021																											

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.16	2	61+260	Verlängerung der Verrohrung des Aubruchgrabens	a) und b) Stadt Krefeld	<p>Der verrohrte Aubruchgraben kreuzt die Rampe Uerdingen-Goch in der AS Krefeld-Gartenstadt. Auf Grund der geometrischen Veränderung der Rampe muss die Verrohrung des Aubruchgrabens – wie im Lageplan dargestellt – verlängert werden.</p> <p style="padding-left: 40px;">Verlängerung der Verrohrung:      15 m Querschnitt gem. bestehender Verrohrung</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Krefeld.</p>
------	---	--------	--	----------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.17	2	61+100	Wasserleitung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Wasserleitung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 61+100.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------	---------------------------------	---



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.18	2	61+100	Kanal DN 1000	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Der Kanal kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 61+100.</p> <p>Er wird – soweit erforderlich – umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zum Leitungsumbau bzw. zur –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.19	2	61+100	Leitungstrasse Niederspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 61+100.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.20	2	61+100	Telekommunikations-trasse	a) und b) Deutsche Telekom	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 61+100.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.21	2	61+100	Telekommunikations-trasse	a) und b) Unitymedia	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 61+100.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.22	2	61+124 – 61+282	Gasfernleitung 004 016 001	a) und b) Thyssengas	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 61+124 bis Bau-km 61+282 in der Trasse der nordöstlichen Rampe der AS Krefeld-Gartenstadt.</p> <p>Sie wird durch die geplante Verkehrsanlage überbaut und – wie im Lageplan dargestellt – auf einer Länge von 220 m verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p> <p>Zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Gasleitung wird ein Grundstücksstreifen von 10 m Breite dauernd beschränkt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung</th> <th style="text-align: left;">Flur</th> <th style="text-align: left;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Traar</td> <td>65</td> <td>316</td> </tr> <tr> <td>Traar</td> <td>65</td> <td>254</td> </tr> <tr> <td>Traar</td> <td>65</td> <td>299</td> </tr> <tr> <td>Traar</td> <td>65</td> <td>302</td> </tr> <tr> <td>Traar</td> <td>65</td> <td>303</td> </tr> </tbody> </table>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Traar	65	316	Traar	65	254	Traar	65	299	Traar	65	302	Traar	65	303
Gemarkung	Flur	Flurstück																					
Traar	65	316																					
Traar	65	254																					
Traar	65	299																					
Traar	65	302																					
Traar	65	303																					

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Traar 65 322 Traar 65 305 Uerdingen 6 539
--	--	--	--	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.23	2	61+250 – 61+270	Gasfernleitung 004 000 000	a) und b) Thyssengas	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 61+250 bis Bau-km 61+270 in im Bereich der neuen Bachverrohrung des Aubruchgrabens.</p> <p>Sie wird - wie im Lageplan dargestellt – auf einer Länge von 30 m verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p> <p>Zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Gasleitung wird ein Grundstücksstreifen von 10 m Breite dauernd beschränkt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Gemarkung</td> <td style="padding-right: 20px;">Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Uerdingen</td> <td style="padding-right: 20px;">6</td> <td>539</td> </tr> </table>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Uerdingen	6	539
Gemarkung	Flur	Flurstück									
Uerdingen	6	539									

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.24	2	61+684 – 61+833	Gasfernleitung 004 016 001	a) und b) Thyssengas	<p>Die Leitung verläuft auf der Ostseite von Bau-km 61+684 bis Bau-km 61+833 in der Trasse der A 57.</p> <p>Sie wird durch die geplante Verkehrsanlage überbaut und – wie im Lageplan dargestellt – auf einer Länge von ca. 150 m verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p> <p>Zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Gasleitung wird ein Grundstücksstreifen von 10 m Breite dauernd beschränkt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung</th> <th style="text-align: left;">Flur</th> <th style="text-align: left;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Uerdingen</td> <td>11</td> <td>543</td> </tr> <tr> <td>Uerdingen</td> <td>11</td> <td>548</td> </tr> <tr> <td>Uerdingen</td> <td>11</td> <td>549</td> </tr> <tr> <td>Uerdingen</td> <td>34</td> <td>460</td> </tr> <tr> <td>Uerdingen</td> <td>34</td> <td>331</td> </tr> </tbody> </table>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Uerdingen	11	543	Uerdingen	11	548	Uerdingen	11	549	Uerdingen	34	460	Uerdingen	34	331
Gemarkung	Flur	Flurstück																					
Uerdingen	11	543																					
Uerdingen	11	548																					
Uerdingen	11	549																					
Uerdingen	34	460																					
Uerdingen	34	331																					



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.25	2	61+846	Telekommunikations-trasse	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 61+846.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.26	2	61+846	Fernwärme	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 61+846.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zum Leitungsumbau bzw. zur –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-----------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.27	2	0+838 (Rampe Goch-Uerdingen)	Öffnung in der Lärmschutzanlage LA 13	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt – bei Station 0+838 der Rampe Goch-Uerdingen eine Öffnung in der Lärmschutzanlage hergestellt (Durchflugfenster). Die Breite des Durchflugfensters sowie der Abstand der sich überlappenden Wandabschnitte betragen jeweils 4,0 m. Um die lärmtechnische Auswirkung des Durchflugfensters zu kompensieren, wird die Wand in einem Teilbereich von 4,50 auf bis zu 6,50 m erhöht.</p> <p>Die Höhe des Lärmschutzabschnittes vom südlichen Brückenwiderlager bis zum Durchflugfenster beträgt 4,50 m (Überflugfenster). Die Maßnahmen dienen der Minderung der Kollisionsgefahr für Fledermäuse (siehe Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4 sowie Unterlage 9, Maßnahme VA8).</p> <p>Die Öffnung ist in den lärmtechnischen Untersuchungen berücksichtigt (siehe auch RV lfd. Nr. 2.9)</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	---	---------------------------------	---------------------------------------	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.28	2	61+340	Abscheideanlage und Ableitung in verrohrten Aubruchkanal  (Einleitungsstelle A2, B1)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Mit dem Ausbau der A57 entfällt die Einleitung von Niederschlagswasser von der A57 aus dem vorhandenen Einzugsgebiet A2 in den Aubruchkanal.</p> <p>Die an den Aubruchkanal angeschlossene Fläche aus dem geplanten Einzugsgebiet B1 verringert sich um Ared = 3,3 ha.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen 8 und 18.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	---	--------	--	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

2.29	2	61+680	ACEF1 – Ausgleich für den Verlust von Fledermausquartieren an der AS KR-Gartenstadt / VA7 - Minimierung der Kollisionsgefahr für das Braune Langohr im Bereich der AS KR-Gartenstadt		<p>Für baubedingt beanspruchte Fledermausquartiere sind östlich der AS KR-Gartenstadt während der Bauzeit Ersatzquartiere vorzuhalten, sofern eine kontinuierliche Nutzung der Brücke nicht gewährleistet werden kann. Dazu sind vor Beginn der Bautätigkeiten im Bereich der Anschlussstelle 5 Flachkästen und 5 Rundhöhlenkästen in östlich benachbarten Gehölzen zu verteilen. Diese sind in Gruppen von jeweils mindestens 3 Kästen aufzuhängen (bauzeitlicher Bestandteil der Maßnahme ACEF1).</p> <p>Zwei der Rundkästen müssen auch nach Fertigstellung der Baumaßnahmen dauerhaft verbleiben (Bestandteil der Maßnahme VA7).</p> <p>Die Fledermauskästen werden jährlich im Herbst gereinigt. Der Nahbereich der Kästen ist jeweils von aufkommendem Bewuchs freizuhalten. Die Funktionsfähigkeit der Kästen wird im Zuge der Reinigung überprüft und ggf. nicht mehr funktionsfähige Kästen werden ersetzt.</p> <p>Das betrifft folgendes Grundstück:</p> <table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Gemarkung</td> <td style="padding-right: 20px;">Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>Uerdingen</td> <td>11</td> <td>543</td> </tr> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig ge-</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Uerdingen	11	543
Gemarkung	Flur	Flurstück									
Uerdingen	11	543									

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					sichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.
--	--	--	--	--	--

2.30	2	61+650	ACEF1 – Ausgleich für den Verlust von Fledermausquartieren an der AS KR-Gartenstadt		<p>Für baubedingt beanspruchte Fledermausquartiere sind westlich der AS KR-Gartenstadt während der Bauzeit Ersatzquartiere vorzuhalten, sofern eine kontinuierliche Nutzung der Brücke nicht gewährleistet werden kann. Dazu sind vor Beginn der Bautätigkeiten im Bereich der Anschlussstelle 5 Flachkästen und 5 Rundhöhlenkästen in westlich benachbarten Gehölzen zu verteilen. Diese sind in Gruppen von jeweils mindestens 3 Kästen aufzuhängen (bauzeitlicher Bestandteil der Maßnahme ACEF1).</p> <p>Die Fledermauskästen werden jährlich im Herbst gereinigt. Der Nahbereich der Kästen ist jeweils von aufkommendem Bewuchs freizuhalten. Die Funktionsfähigkeit der Kästen wird im Zuge der Reinigung überprüft und ggf. nicht mehr funktionsfähige Kästen werden ersetzt.</p> <p>Das betrifft folgendes Grundstück:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Gemarkung</td> <td style="padding-right: 20px;">Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Urdingen</td> <td style="padding-right: 20px;">11</td> <td>545</td> </tr> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Urdingen	11	545
Gemarkung	Flur	Flurstück									
Urdingen	11	545									

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.1	3	62+148,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 07 Bauwerks-Nr.: 4605 518 Unterführung Görlitzer Straße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table border="0"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>18,00 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>37,95 m</td> </tr> </table> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen sind 2 Flachkästen an/unter der neuen Brücke zu installieren. Hierbei ist es ausreichend, wenn erst nach Abschluss der Baumaßnahme Ersatzquartiere zur Verfügung stehen, da es sich nicht um eine CEF-Maßnahme handelt. Auf die Maßnahme kann verzichtet werden, wenn das fertiggestellte Bauwerk konstruktionsbedingt sehr ähnliche Strukturen aufweist wie die, die zuvor an dem Bauwerk als Quartier dienten. Dies ist im Einzelfall zu entscheiden. Installierte Fledermauskästen werden jährlich im Herbst gereinigt, auf Funktionsfähigkeit überprüft und ggf. nicht mehr funktionsfähige Kästen werden ersetzt. Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9 (Maßnahme AA1).</p> <p>Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	18,00 m	lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen den Geländern:	37,95 m
lichte Weite:	18,00 m										
lichte Höhe:	≥ 4,70 m										
Breite zwischen den Geländern:	37,95 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.2	3	62,202,000 – 62+232,000	Stützwand (BW 08) FR Köln	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A57 wird- wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 30 m Höhe: ≤ 6,90 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-------------------------	------------------------------	--	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.3	3	62,277,000 – 62+380,000	Stützwand (BW 09) FR Köln	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A57 wird- wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 103 m Höhe: ≤ 3,60 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-------------------------	------------------------------	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.4	3	62+443,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 10 Bauwerks-Nr.: 4605 519 Unterführung Traarer Straße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">21,30 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">36,70 m</td> </tr> </table> <p>Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	21,30 m	lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen den Geländern:	36,70 m
lichte Weite:	21,30 m										
lichte Höhe:	≥ 4,70 m										
Breite zwischen den Geländern:	36,70 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.5	3	62,470,000 – 62+550,000	Stützwand (BW 11) FR Goch	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die bestehende Stützwand auf der Ostseite der BAB A 57 wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch eine neue Stützwand ersetzt.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="margin-left: 20px;">Länge: 80,00 m Höhe: ≤ 6,50 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-------------------------	------------------------------	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.6	3	62+827,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 12 Bauwerks-Nr.: 4605 520 Unterführung Bergstraße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>18,20 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>36,70 m</td> </tr> </table> <p>Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	18,20 m	lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen den Geländern:	36,70 m
lichte Weite:	18,20 m										
lichte Höhe:	≥ 4,70 m										
Breite zwischen den Geländern:	36,70 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.7	3	62,844,000 – 62+963,000	Stützwand (BW 13) FR Goch	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung)	Die bestehende Stützwand auf der Ostseite der BAB A 57 wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch eine neue Stützwand ersetzt.  Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:  Länge: 119,00 m Höhe: ≤ 6,50 m  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal- tung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung).
-----	---	----------------------------	------------------------------	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.8	3	62+105 – 62+154	Gemeinsamer Geh- und Radweg	a) und b) Stadt Krefeld	<p>Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Westseite der BAB A 57 wird durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird in Richtung Westen verlegt und in bisheriger Breite und Beschaffenheit wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges obliegt wie bisher der Stadt Krefeld.</p>
-----	---	--------------------	-----------------------------	----------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.9	3	62+170 – 62+415	Gemeinsamer Geh- und Radweg/ Betriebsweg	a) und b) Stadt Krefeld	<p>Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Westseite der BAB A 57 wird von Bau-km 62+170 – 62+235 durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird von Bau-km 62+170 – 62+235 in Richtung Westen verlegt und bis Bau-km 62+415 in vorhandener Lage geführt.</p> <p>Der gemeinsame Geh- und Radweg wird zwischen Görlitzer Straße und Traarer Straße in Breite und Beschaffenheit als Betriebsweg zur Wartung der dort geplanten Stützwände BW 08 und BW 09 ausgebildet und dauerhaft beschränkt.</p> <p>Breite des Weges: 3,00 – 4,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges/ Betriebsweges obliegt der Stadt Krefeld.</p>
-----	---	-----------------	--	----------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>						Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
3.10	3	62+442 – 62+640	Gemeinsamer Geh- und Radweg	a) und b) Stadt Krefeld	Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Westseite der BAB A 57 wird von Station 62+442 bis Station 62+640 durch die Baumaßnahme verdrängt.  Er wird in Richtung Westen verlegt und in bisheriger Breite und Beschaffenheit wiederhergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges obliegt der Stadt Krefeld.	
3.11	3	62+454 – 62+536	Betriebsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterhaltung der Stützwand (BW 11) wird - wie im Lageplan dargestellt - zwischen Bau-km 62+454 und 62+536 auf der Ostseite der A 57 ein Betriebsweg in einer Breite von 4,00 m mit Anschluss an die Traarer Straße angelegt.  Der Betriebsweg erhält eine bituminöse Befestigung.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Betriebsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.12	3	62+833 – 62+951	Betriebsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Unterhaltung der Stützwand (BW 13) wird - wie im Lageplan dargestellt - zwischen Bau-km 62+833 und 62+951 auf der Ostseite der A 57 ein Betriebsweg in einer Breite von 4,00 m mit Anschluss an die Bergstraße angelegt.</p> <p>Der Betriebsweg erhält eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Betriebsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.13	3,4	62+884 – 63+230	Gemeinsamer Geh- und Radweg	a) und b) Stadt Krefeld	<p>Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Westseite der BAB A 57 wird von 62+884 bis Station 63+230 durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird in Richtung Westen verlegt und in bisheriger Breite und Beschaffenheit wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges obliegt der Stadt Krefeld.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.14	3	62+148	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+148 im Zuge der Unterführung Görlitzer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.15	3	62+148	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Trasse der Straßenbeleuchtung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+148 im Zuge der Unterführung Görlitzer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.16	3	62+148	Kanal DN 300	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kanaltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+148 im Zuge der Unterführung Görlitzer Straße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	--------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.17	3	62+148	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+148 im Zuge der Unterführung Görlitzer Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.18	3	62+148	Telekommunikations-trasse	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+148 im Zuge der Unterführung Görlitzer Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.19	3	62+148	Doppelfernleitung O2 / N2 FL 055/155 DN 400	a) und b) AIR LIQUIDE	<p>Die Doppelfernleitung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+148 im Zuge der Unterführung Görlitzer Straße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---	--------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.20	3	62+167 – 62+220	Doppelfernleitung O2 / N2 FL 055/155 DN 400	a) und b) b) AIR LIQUIDE	<p>Die Doppelfernleitung verläuft auf der Westseite der A57 von Bau-km 62+167 bis Bau-km 62+220 in der Trasse der A 57.</p> <p>Sie wird – wie im Lageplan dargestellt – auf einer Länge von ca. 55 m verlegt und verläuft in der Trasse des geplanten Radweges / Wartungsweges der lfd. Nr. 3.9.</p> <p>Die Leitungen werden durch bauliche Maßnahmen gegen Belastungen aus dem Radweg / Wartungsweg gesichert Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p> <p>Zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Gasleitung wird ein Grundstücksstreifen von 8 m Breite dauernd beschränkt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">Gemarkung</td> <td style="text-align: center;">Flur</td> <td style="text-align: center;">Flurstück</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Uerdingen</td> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">394</td> </tr> </table>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Uerdingen	11	394
Gemarkung	Flur	Flurstück									
Uerdingen	11	394									



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Uerdingen	11	397
--	--	--	--	--	-----------	----	-----

3.21	<b>3</b>	62+220 – 62+417	Doppelfernleitung O2 / N2 FL 055/155 DN 400	a) und b) b) AIR LIQUIDE	<p>Die Doppelfernleitung verläuft auf der Westseite der A 57 von Bau-km 62+220 bis Bau-km 62+417 in der Trasse des Radweges/Wartungsweges der lfd. Nr. 3.9.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die Leitungen werden durch bauliche Maßnahmen gegen Belastungen aus dem Radweg / Wartungsweg gesichert Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	----------	--------------------	---	-----------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.22	3	62+150 – 62+290	Kanal DN 2600	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kanaltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+187 unter der geplanten Stützwand der lfd. Nr. 3.2 (BW 08) und verläuft weiter westlich unter dem geplanten Dammkörper der A 57.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – dauerhaft gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------------------	---------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.23	3	62+443	Wasserleitung DN 200	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Wasserleitung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+443 im Zuge der Unterführung Traarer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.24	3	62+443	Gasleitung DN 200	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Gasleitung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+443 im Zuge der Unterführung Traarer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.25	3	62+443	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Trasse der Straßenbeleuchtung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+443 im Zuge der Unterführung Traarer Straße im nördlichen Widerlagerbereich und wechselt im Bauwerksbereich auf die Südseite.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.26	3	62+443	Kanal DN 800	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kanaltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+443 im Zuge der Unterführung Traarer Straße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	--------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.27	3	62+446 – 62+640	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Trasse der Straßenbeleuchtung auf der Westseite der BAB A 57 wird von Bau-km 62+446 – 62+640 durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Sie wird an die neue Geometrie des Radweges der lfd. Nr. 3.10 angepasst.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	-----------------	-------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.28	3,4	62+437 – 63+756	Kanal DN 1200	a) Stadtwerke Krefeld b) entfällt	<p>Der Kanal verläuft von Bau-km 62+437 bis Bau-km 63+756 im Zuge der A 57 und dient der Ableitung des heutigen Oberflächenwassers der A 57 in den städtischen Kanal.</p> <p>Er wird durch die Trasse der A 57 überbaut.</p> <p>Die geplante Entwässerung der A 57 sieht keine Nutzung des Kanals mehr vor, er geht außer Betrieb und wird zurückgebaut.</p> <p>Die vorhandene Einleitstelle in den städtischen Kanal (lfd. Nr.4.37) wird aufgelöst.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>
------	-----	-----------------	---------------	--------------------------------------	---



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.29	3	62+466 – 62+642	Doppelfernleitung O2 / N2 FL 055/155 DN 400	a) und b) AIR LIQUIDE	<p>Die Doppelfernleitung auf der Westseite der BAB A 57 wird von Bau-km 62+446 – 62+640 durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Sie wird – wie im Lageplan dargestellt – auf einer Länge von 176 m verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p> <p>Zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Gasleitung wird ein Grundstücksstreifen von 8 m Breite dauernd beschränkt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">Gemarkung Verberg</td> <td style="text-align: center;">Flur 8</td> <td style="text-align: center;">Flurstück 2021</td> </tr> </table>	Gemarkung Verberg	Flur 8	Flurstück 2021
Gemarkung Verberg	Flur 8	Flurstück 2021						

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.30	3	62+148	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Trasse der Straßenbeleuchtung wird durch den nordwestlichen Böschungskegel der Unterführung Görlitzer Straße überbaut.</p> <p>Sie wird an die neue Geometrie des Radweges angepasst.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.31	3	62+443	Telekommunikations-trasse	a) und b) Deutsche Telekom	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+443 im Zuge der Unterführung Traarer Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.32	3	62+443	Telekommunikations-trasse	a) und b) Unitymedia	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+443 im Zuge der Unterführung Traarer Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.33	3	62+457 – 62+528	Gasfernleitung 004 016 001	a) und b) Thyssen Gas	<p>Die Gasfernleitung liegt im unmittelbaren Bereich der Stützwand der lfd. Nr.3.5 (BW 11).</p> <p>Die Leitung verläuft auf der Ostseite der A 57 von Bau-km 62+457 bis Bau-km 62+528 in der Trasse des neben der Stützwand geplanten Betriebsweges der lfd. Nr. 3.11.</p> <p>Die Leitung wird für den Bau der Stützwand gesichert.</p> <p>Die Leitung wird durch bauliche Maßnahmen gegen Belastungen aus dem Betriebsweg gesichert Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	-----------------	-------------------------------	--------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.34	3	62+827	Gasleitung	a) und b) Ruhrgas AG	<p>Die Gasleitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+827 im Zuge der Unterführung Bergstraße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	------------	-------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.35	3	62+827	Strom	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+827 im Zuge der Unterführung Bergstraße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.36	3	62+827	Gasleitung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Gasleitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+827 im Zuge der Unterführung Bergstraße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	------------	---------------------------------	---



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.37	3	62+827	Kommunikationstrasse	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+827 im Zuge der Unterführung Bergstraße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.38	3	62+827	Gasleitung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Gasleitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+827 im Zuge der Unterführung Bergstraße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.39	3	62+827	Wasserleitung DN 400	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Wasserleitung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+827 im Zuge der Unterführung Bergstraße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.40	3	62+827	Kanal	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Der Kanal kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+827 im Zuge der Unterführung Bergstraße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.41	3	62+827	Telekommunikations-trasse	a) und b) Deutsche Telekom	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+827 im Zuge der Unterführung Bergstraße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.42	3	62+827	Telekommunikations-trasse	a) und b) Unitymedia	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+827 im Zuge der Unterführung Bergstraße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.43	3	62+827	Strom	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+827 im Zuge der Unterführung Bergstraße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.44	3,4	62+884 – 63+228	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Trasse der Straßenbeleuchtung auf der Westseite der BAB A 57 wird von Bau-km 62+884 – 63+228 durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Sie wird an die neue Geometrie des Radweges / Wartungsweges angepasst.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	-----	-----------------	-------------	---------------------------------	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.45	3,4	62+883 – 63+002	Doppelfernleitung O2 / N2 FL 055/155 DN 400	a) und b) AIR LIQUIDE	<p>Der Schutzstreifen der Doppelfernleitung auf der Westseite der A 57 wird von Bau-km 62+883 bis Bau-km 63+002 in 2 kurzen Bereichen durch die Trasse des Radweges der lfd. Nr. 3.13 überbaut.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	-----	--------------------	---	--------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.46	3,4	62+883 – 63+015	Gasleitung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Der Schutzstreifen der Gasleitung auf der Westseite der A 57 wird von Bau-km 62+883 bis Bau-km 63+015 in 2 kurzen Bereichen durch die Trasse des Radweges der lfd. Nr.3.13 überbaut.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	-----	-----------------	------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.47	3,4	62+880 – 63+202	Wasserleitung DN 400	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Wasserleitung auf der Westseite der A 57 wird von Bau-km 62+880 bis Bau-km 63+202 in mehreren Abschnitten durch die Trasse des Radweges der lfd. Nr. 3.13 überbaut.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	-----	-----------------	----------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.48	3,4	62+833 – 62+951	Gasfernleitung 004 016 001	a) und b) Thyssen Gas	<p>Die Gasfernleitung liegt im unmittelbaren Bereich der Stützwand der lfd. Nr. 3.7 (BW 13). Der Schutzstreifen der Gasleitung auf der Ostseite der A 57 wird von Bau-km 62+833 bis Bau-km 62+951 durch die Trasse des neben der Stützwand geplanten Betriebsweges der lfd. Nr. 3.12 überbaut.</p> <p>Die Leitung wird für den Bau der Stützwand gesichert.</p> <p>Die Leitung wird durch bauliche Maßnahmen gegen Belastungen aus dem Radweg / Wartungsweg gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	-----	-----------------	-------------------------------	--------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.49	3	62+148	Fernwärmeleitung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 62+148 im Zuge der Unterführung Görlitzer Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

3.50	3,4	62+830 – 63+060	Leitungstrasse Niederspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse verläuft auf der Westseite der A 57 und wird teilweise durch den neuen Dammkörper der A 57 überbaut.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	-----	--------------------	----------------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.1	4	63+037,511	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 12a Bauwerks-Nr.: 4605 531 Unterführung Radweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>6,00 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>36,70 m</td> </tr> </table> <p>Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	6,00 m	lichte Höhe:	≥ 3,50 m	Breite zwischen den Geländern:	36,70 m
lichte Weite:	6,00 m										
lichte Höhe:	≥ 3,50 m										
Breite zwischen den Geländern:	36,70 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.2	4	63,191,000 – 63+220,000	Stützwand (BW 14) FR Köln	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A57 wird- wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 29,00 m Höhe: ≤ 3,50 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-------------------------	------------------------------	--	---



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.3	4	63+265,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 15 Bauwerks-Nr.: 4605 521 Unterführung Bremer Straße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.  Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:  <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">18,00 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Breite zwischen den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">36,70 m</td> </tr> </table> Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.  Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	lichte Weite:	18,00 m	lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen den Geländern:	36,70 m
lichte Weite:	18,00 m										
lichte Höhe:	≥ 4,70 m										
Breite zwischen den Geländern:	36,70 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.4	4	63,271,000 – 63+736,000	Stützwand (BW 16) FR Köln	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A57 wird- wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 465,00 m Höhe: ≤ 6,50 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-------------------------	------------------------------	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.5	4	63+749,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 17 Bauwerks-Nr.: 4605 523 Unterführung Uerdinger Straße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>25,00 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>39,20 m</td> </tr> </table> <p>Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Straßenbahntrasse einschl. Fahrleitung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit der Stadt Krefeld abgestimmt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	25,00 m	lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen den Geländern:	39,20 m
lichte Weite:	25,00 m										
lichte Höhe:	≥ 4,70 m										
Breite zwischen den Geländern:	39,20 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.6	4	63+246 – 63+749	Gemeinsamer Geh- und Radweg/ Wartungsweg	a) und b) Stadt Krefeld	<p>Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Westseite der BAB A 57 wird zwischen Emil-Schäfer-Straße und Uerdinger Straße durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird in Richtung Westen verlegt.</p> <p>Der gemeinsame Geh- und Radweg wird in Breite und Beschaffenheit als Wartungsweg zur Wartung der dort geplanten Stützwand BW 16 ausgebildet und dauerhaft beschränkt.</p> <p>Breite des Weges: 3,00 – 4,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges/ Wartungsweges obliegt der Stadt Krefeld.</p>
-----	---	--------------------	--	----------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.7	4,5	63+780 – 64+160	Gemeinsamer Geh- und Radweg/ Wartungsweg	a) und b) Stadt Krefeld	<p>Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Westseite der BAB A 57 wird zwischen Uerdinger Straße und Essener Straße durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird in Richtung Westen verlegt.</p> <p>Der gemeinsame Geh- und Radweg wird in Breite und Beschaffenheit als Wartungsweg ausgebildet und dauerhaft beschränkt.</p> <p>Breite des Weges: 4,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges/ Wartungsweges obliegt der Stadt Krefeld.</p>
-----	-----	--------------------	--	----------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.8	4	63+265	Doppelfernleitung O2 / N2 FL 055/155 DN 400	a) und b) AIR LIQUIDE	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+265 im Zuge der Unterführung Bremer Straße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
-----	---	--------	---	--------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.9	4	63+265	Kanal DN 400	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Der Kanal kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+265 im Zuge der Unterführung Bremer Straße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
-----	---	--------	--------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.10	4	63+265	Kanal DN 1200	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Der Kanal kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+265 im Zuge der Unterführung Bremer Straße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------	---------------------------------	---



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.11	4	63+265	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+265 im Zuge der Unterführung Bremer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.12	4	63+265	Gasleitung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Gasleitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+265 im Zuge der Unterführung Bremer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.13	4	63+265	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Trasse der Straßenbeleuchtung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+265 im Zuge der Unterführung Bremer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.14	4	63+265	Kommunikationstrasse	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+265 im Zuge der Unterführung Bremer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.15	4	63+273 – 63+375	Wasserleitung DN 600	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Wasserleitung auf der Westseite der A 57 wird von Bau-km 63+273 bis Bau-km 63+375 durch die Trasse des Radweges / Wartungsweges der lfd. Nr. 4.6 überbaut.</p> <p>Die Leitung wird durch bauliche Maßnahmen gegen Belastungen aus dem Radweg / Wartungsweg gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	-----------------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.16	4	63+253 – 63+746	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Trasse der Straßenbeleuchtung auf der Westseite der BAB A 57 wird von Bau-km 63+253 – 63+746 zwischen Bremer Straße und Uerdinger Straße durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Sie wird an die neue Geometrie des Radweges / Wartungsweges der lfd. Nr. 4.6 angepasst.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	-----------------	-------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.17	4	63+749	Kommunikationstrasse	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.18	4	63+749	Fernwärmeleitung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	------------------	---------------------------------	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.19	4	63+749	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.20	4	63+749	Wasserleitung DN 100	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.21	4	63+749	Telekommunikations-trasse	a) und b) Deutsche Telekom	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.22	4	63+749	Telekommunikations-trasse	a) und b) Unitymedia	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.23	4	63+749	Kanal DN 1200/1800	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kanaltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	--------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.24	4	63+749	Kanal DN 400	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kanaltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	--------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.25	4	63+749	Gasleitung DN 200	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.26	4	63+749	Kommunikationstrasse	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	---



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.27	4	63+749	Telekommunikations-trasse	a) und b) Vodafone	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-----------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.28	4	63+749	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.29	4	63+749	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.30	4	63+749	Wasserleitung DN 100	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.31	4	63+749	FM-Kabeltrasse	a) und b) Westnetz	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 63+749 im Zuge der Unterführung Uerdinger Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------	-----------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.32	4,5	63+775 – 64+159	Wasserleitung DN 600	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die bestehende Wasserleitung entlang der A 57 auf der Westseite wird von Bau-km 63+775 bis Bau-km 64+159 durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Sie wird – wie im Lageplan dargestellt – parallel zur Böschung der A 57 neu verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	-----	-----------------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.33	4,5	63+775 – 64+159	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die bestehende Leitungstrasse entlang der A 57 auf der Westseite wird von Bau-km 63+775 bis Bau-km 64+159 durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Sie wird – wie im Lageplan dargestellt – parallel zur Böschung der A 57 neu verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	-----	-----------------	-------------------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.34	4,5	63+775 – 64+159	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Trasse der Straßenbeleuchtung auf der Westseite der BAB A 57 wird von Bau-km 63+775 bis Bau-km 64+159 durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Sie wird an die neue Geometrie des Radweges / Wartungsweges (lfd. Nr. 4.7) angepasst.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	-----	--------------------	-------------	---------------------------------	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.35	4,5	63+775 – 64+159	Kommunikationstrasse	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die bestehende Leitungstrasse entlang der A 57 auf der Westseite wird von Bau-km 63+775 bis Bau-km 64+159 durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Sie wird – wie im Lageplan dargestellt – parallel zur Böschung der A 57 neu verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	-----	-----------------	----------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.36	4	63+783 – 63+905	Kanal DN 2600	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Der bestehende Kanal auf der Westseite der A 57 wird von Bau-km 63+783 bis Bau-km 63+905 durch die Baumaßnahme überbaut.</p> <p>Er bleibt in seiner Lage bestehen und wird – soweit erforderlich – dauerhaft gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	-----------------	---------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.37	4	63+756	Einleitstelle in den städtischen Kanal Uerdinger Straße  (Einleitungsstelle A3)	a) Stadt Krefeld b) entfällt	<p>Das Oberflächenwasser der BAB A57 zwischen Bau-km 61+430 und 63+740 wird bisher über Sammelleitungen in der Uerdinger Straße in den städtischen Sammler eingeleitet</p> <p>Durch das geplante Entwässerungssystem der A 57 über Versickeranlagen entfällt die Einleitstelle. Die vorh. Haltung wird zurückgebaut.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage 18.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.38	4	63+630 – 63+720	Einfriedung und Zuwegung Kleingartenanlage	a) und b) Stadt Krefeld	<p>Die Parzellen der auf der Westseite der A 57 unmittelbar an die Autobahn grenzenden Kleingärten werden – wie im Lageplan dargestellt - teilweise bauzeitlich in Anspruch genommen.</p> <p>An der Grenze der Bauzeitlichen Inanspruchnahme wird für die Dauer der Baumaßnahme eine Einfriedung mit Zugängen hergestellt.</p> <p>Während der Baumaßnahme ist die Zuwegung der Kleingartenpaarzellen aufrecht zu erhalten.</p> <p>Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Einfriedung gemäß Bestand wiederhergestellt.</p> <p>Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	-----------------	--	----------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.39	4	63+037,511	VA9 – Maßnahmen zur Minimierung der Kollisionsgefahr für Fledermäuse am Bauwerk 12a Unterführung Radweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Während der Bauarbeiten zur Erneuerung des Brückenbauwerks 12a (Unterführung Radweg - Bauwerks-Nr. 4605 531, lichte Höhe 4,85 m, lichte Weite 6 m im Bestand) wird als Durchlass für bestimmte Fledermausarten kontinuierlich ein freies Lichtraumprofil von mindestens 3 m lichter Weite und 2,5 m lichter Höhe erhalten.</p> <p>Für andere Fledermausarten, die die Unterführung während der baubedingten Reduzierung des Lichtraumprofils auf 3 x 2,5 m nicht nutzen, sind oberhalb des Bauwerks bauzeitlich während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (witterungsabhängig etwa Mitte März bis November) mindestens 3 m hohe Überflughilfen beiderseits der für den Verkehr freigegebenen Fahrspuren aufzustellen (im Mittelstreifen bzw. am jeweiligen Fahrbahnrand).</p> <p>Die Überflughilfen müssen die gesamte Länge der Bauwerksöffnung zuzüglich 20 m auf beiden Seiten umfassen und sind - sofern sie im Böschungsbereich errichtet werden - auf eine Länge von 3 m den Böschungsbereich hinabzuführen. Bei einer Ausführung als Zaun darf die Maschenweite 4 cm nicht überschreiten.</p> <p>Das Aufstellen von Überflughilfen ist jedoch nur dann erforderlich, wenn bauzeitlich oberhalb des Bauwerks keine sonstigen als Überflughilfe geeignete geeigneten Strukturen wie z.B. geschlossene Gehölzreihen oder Lärmschutzwände vorhanden sind.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Errichtung und Instandhaltung der bauzeitlichen Überflughilfen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	---	------------	---	---	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.1	5,5.1	0+000 – 0+577 (Rampe Goch-Krefeld)	Lärmschutzanlage  (LA 19) (LA 20)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Zentrum eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 19: gerade LS-Wand Bau-km 0+000 – 0+170 (Rampe Goch-Krefeld) l= 170 m, h= 9,00 m über Gradiente</p> <p>LA 20: gerade LS-Wand Bau-km 0+170 – 0+577 (Rampe Goch-Krefeld) l= 407 m, h= 7,50 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekanäle zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	-------	---------------------------------------	--	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.2	5	64+270 – 64+545	Lärmschutzanlage (LA 21)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Zentrum eine Lärmschutzanlage hergestellt..</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 21: gerade LS-Wand Bau-km 64+270 – 64+545 l= 367 m, h= 7,50 - 9,00 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-----------------	--------------------------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.3	5	0-162 – 0+136 (Rampe Krefeld/Uerdingen /Köln)	Lärmschutzanlage (LA 22)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Zentrum eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 22: gerade LS-Wand Bau-km 0-162 – 0+136 (Rampe Krefeld/Uerdingen – Köln) l= 298 m, h= 7,50 - 9,00 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	--	-----------------------------	--	---



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.4	5	64+530 – 64+606	Lärmschutzanlage (LA 25)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Zentrum eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 25: gerade LS-Wand Bau-km 64+530 – 64+606 l= 76 m, h= 7,50 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekanäle zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-----------------	--------------------------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.5	5	0-095 – 0+164 (Rampe Uerdingen - Goch)	Lärmschutzanlage (LA 17)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Zentrum eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 17: gerade LS-Wand Bau-km 0-095 – 0+164 (Rampe Uerdingen - Goch) l= 259 m, h= 7,50 m über Gradienten</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekanäle zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	---	-----------------------------	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.6	5	64+015 – 64+448	Lärmschutzanlage (LA 18)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Zentrum eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 18: gerade LS-Wand Bau-km 64+015 – 64+448 l= 480 m, h= 4,50 m über Gradiente</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-----------------	--------------------------	---	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.7	5	64+484 – 64+589	Lärmschutzanlage (LA 23)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Zentrum eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 23: gerade LS-Wand Bau-km 64+484 – 64+589 l= 105 m, h=4,50 m über Gradiente</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-----------------	--------------------------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.8	5	0-113 – 0+295 (Rampe Köln - Uerdingen)	Lärmschutzanlage (LA 24)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich der AS Krefeld-Zentrum eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 24: gerade LS-Wand Bau-km 0-113 – 0+295 (Rampe Köln - Krefeld) l= 182 m, h= 4,50 m über Gradienten</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	--	--------------------------	---	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.9	5,6	64+601 – 65+950	Lärmschutzanlage (LA 26)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 26: gerade LS-Wand Bau-km 64+601 - 65+950 l= 1.349 m, h= 4,50 m über Gradiente</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	-----	-----------------	--------------------------	---	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.10	5-7	64+676 – 65+853	Lärmschutzanlage (LA 27)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 27: gebogene LS-Wand Bau-km 64+676 - 65+853 l= 1.177 m, h= 7,50 m über Gradiente</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	-----	-----------------	--------------------------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.11	5	64+172,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 18 Bauwerks-Nr.: 4605 524 Unterführung Essener Straße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>21,70 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>48,95 m</td> </tr> </table> <p>Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	21,70 m	lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen den Geländern:	48,95 m
lichte Weite:	21,70 m										
lichte Höhe:	≥ 4,70 m										
Breite zwischen den Geländern:	48,95 m										



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.12	5	64+316,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 19 Bauwerks-Nr.: 4605 525 Unterführung Berlinerstraße (B 288)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">28,35 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">46,95 m</td> </tr> </table> <p>Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	28,35 m	lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen den Geländern:	46,95 m
lichte Weite:	28,35 m										
lichte Höhe:	≥ 4,70 m										
Breite zwischen den Geländern:	46,95 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.13	5, 6	65+019,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 21 Bauwerks-Nr.: 4605 526 Unterführung Hafenbahn	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>13,80 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>≥ 5,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td>38,45 m</td> </tr> </table> <p>Nach Abschluss der Arbeiten sind 8 Flachkästen für Fledermäuse dauerhaft an bzw. unter der Brücke anzubringen. Darauf kann verzichtet werden, wenn das fertiggestellte Bauwerk konstruktionsbedingt sehr ähnliche Strukturen aufweist wie die, die zuvor an dem Bauwerk als Quartier dienten. Dies ist im Einzelfall zu entscheiden. Installierte Fledermauskästen werden jährlich im Herbst gereinigt, auf Funktionsfähigkeit überprüft und ggf. nicht mehr funktionsfähige Kästen werden ersetzt. Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9 (Maßnahme ACEF3).</p> <p>Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Bahntrasse werden rechtzeitig vor Baubeginn mit der Hafenbahn GmbH abgestimmt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 EKrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG.</p>	lichte Weite:	13,80 m	lichte Höhe:	≥ 5,70 m	Breite zwischen den Geländern:	38,45 m
lichte Weite:	13,80 m										
lichte Höhe:	≥ 5,70 m										
Breite zwischen den Geländern:	38,45 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Hafentbahn GmbH gemäß § 5 EKRg eine Vereinbarung abgeschlossen.
--	--	--	--	--	---

5.14	5	64+400 – 65+500	Oberflächenentwässerung der BAB A57 Versickerbecken und Abscheideanlage  (Einleitungsstelle N2)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Teilbereiche des Oberflächenwasser der BAB A57 von Bau-km 63+425 bis Bau-km 65+560 werden – wie im Lageplan dargestellt - auf dem Flurstücke 866, Flur 7, Gemarkung Bockum über Rohrleitungen in eine neue Versickerungsanlage, bestehend aus Abscheideanlage und Versickerbecken in einer Menge bis zu 492 l/s auf unbefristete Zeit (§ 8 WHG) eingeleitet und dort mit einer Menge von 24 l/s versickert.  Die Entwässerungsanlage wird eingezäunt. Die Zufahrt zur Entwässerungsanlage erfolgt über die Berliner Straße.  Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage 18.  Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
------	---	-----------------	--	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.15	5	64+500 – 64+590	Erschließung Kleingartenanlage Gartenbauverein Krefeld Bockum Ost	a) und b) Stadt Krefeld	<p>Die heutige Erschließung der Kleingartenanlage auf der Ostseite der A 57 verläuft an der AS Krefeld-Zentrum teilweise in der Trasse der Rampe Köln-Uerdingen.</p> <p>Er wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 90 m in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart verlegt.</p> <p>Entlang der verlegten Erschließung wird eine neue Einfriedung hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges und der Einfriedung obliegt wie bisher der Stadt Krefeld.</p>
------	---	-----------------	---	----------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.16	5	64+750 – 65+020	Erschließung Kleingartenanlage Gartenbauverein Krefeld Bockum Ost	a) und b) Stadt Krefeld	<p>Die Zuwegung zur Kleingartenanlage auf der Ostseite der A 57 verläuft teilweise in der Trasse der A 57.</p> <p>Er wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von ca. 300 m in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart verlegt.</p> <p>Für die Erschließung werden Teilflächen der drei unmittelbar an die A 57 grenzenden Kleingartenpaarzellen in Anspruch genommen. Entlang der verlegten Erschließung wird eine neue Einfriedung hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges und der Einfriedung obliegt wie bisher der Stadt Krefeld.</p>
------	---	--------------------	---	----------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.17	5	64+630	Parkplatzfläche Kleingartenanlage Gartenbauverein Krefeld Bockum Ost	a) entfällt b) Stadt Krefeld	<p>Im Zuge der Verlegung der Erschließung der Kleingartenanlage wird - wie im Lageplan dargestellt – eine Fläche für Parkplätze angelegt.</p> <p>Paarzellen der Kleingartenanlage sind nicht betroffen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Parkplatzes obliegt der Stadt Krefeld.</p>
------	---	--------	--	---------------------------------	--

5.18	5	64+780	Parkplatzfläche Kleingartenanlage Gartenbauverein Krefeld Bockum Ost	a) entfällt b) Stadt Krefeld	<p>Im Zuge der Verlegung der Erschließung der Kleingartenanlage wird auf der nördlichen der drei unmittelbar an die A 57 angrenzenden Parzellen der Kleingartenanlage - wie im Lageplan dargestellt – eine Fläche für Parkplätze angelegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Änderungen der Pachtverträge mit dem Pächter der Kleingartenanlage werden außerhalb des Verfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Parkplatzes obliegt der Stadt Krefeld.</p>
------	---	--------	--	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.19	5	64+775	Gebäudeabriss Kleingartenanlage Gartenbauverein Krefeld Bockum Ost	a) Kleingartenpächter b) entfällt	<p>Das Gebäude nördlichen der drei unmittelbar an die A 57 angrenzenden Parzellen der Kleingartenanlage wird durch die neue Parkplatzfläche für die Kleingartenanlage überbaut und muss beseitigt werden. Ebenso wird bereits eine erhebliche Teilfläche der Parzelle durch die geplante Erschließung in Anspruch genommen.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen außerhalb der Planfeststellung.</p> <p>Die Änderungen der Pachtverträge mit dem Pächter der Kleingartenanlage werden außerhalb des Verfahrens geregelt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	---	--------	--	--------------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.20	5	64+800	Gebäudeabriss Kleingartenanlage Gartenbauverein Krefeld Bockum Ost	a) Kleingartenpächter b) entfällt	<p>Das Gebäude der mittleren der drei unmittelbar an die A 57 angrenzenden Parzellen der Kleingartenanlage steht in der Trasse der neuen Erschließung der Kleingartenanlage und muss beseitigt werden. Durch die geplante Verkehrsanlage der A 57 und die Erschließung der Kleingartenanlage wird bereits eine erhebliche Teilfläche der Parzelle in Anspruch genommen</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen außerhalb der Planfeststellung.</p> <p>Die Änderungen. der Pachtverträge mit dem Pächter der Kleingartenanlage werden außerhalb des Verfahrens geregelt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	---	--------	--	--------------------------------------	---



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.21	5	64+825	Gebäudeabriss Kleingartenanlage Gartenbauverein Krefeld Bockum Ost	a) Kleingartenpächter b) entfällt	<p>Das Gebäude der südlichen der drei unmittelbar an die A 57 angrenzenden Parzellen der Kleingartenanlage steht in der Trasse der neuen Erschließung der Kleingartenanlage und muss beseitigt werden. Durch die geplante Verkehrsanlage der A 57 und die Erschließung der Kleingartenanlage wird bereits eine erhebliche Teilfläche der Parzelle in Anspruch genommen</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen außerhalb der Planfeststellung.</p> <p>Die Änderungen der Pachtverträge mit dem Pächter der Kleingartenanlage werden außerhalb des Verfahrens geregelt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	---	--------	--	--------------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.22	5	64+969	Gebäudeabriss Kleingartenanlage Gartenbauverein Krefeld Bockum Ost	a) Kleingartenpächter b) entfällt	<p>Das Gebäude der nördlich an die Hafenbahn angrenzenden Parzelle der Kleingartenanlage steht in der Trasse der neuen Erschießung der Kleingartenanlage und muss beseitigt werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen außerhalb der Planfeststellung.</p> <p>Die Änderungen der Pachtverträge mit dem Pächter der Kleingartenanlage werden außerhalb des Verfahrens geregelt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	---	--------	--	--------------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.23	5	64+172	Geplante Abwasser-druckleitung	a) entfällt b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+172 im Zuge der Unterführung Essener Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	--------------------------------	--------------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.24	5	64+172	Kanal DN 300	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+172 im Zuge der Unterführung Essener Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	--------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.25	5	64+172	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+172 im Zuge der Unterführung Essener Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.26	5	64+172	Zentralsteuerkabel LZA	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kabeltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+172 im Zuge der Unterführung Essener Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	------------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.27	5	64+172	Kanal DN 300	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+172 im Zuge der Unterführung Essener Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert..</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	--------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.28	5	64+172	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+172 im Zuge der Unterführung Essener Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------	---------------------------------	---



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.29	5	64+172	Telekommunikations-trasse	a) und b) Deutsche Telekom	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+172 im Zuge der Unterführung Essener Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.30	5	64+172	Telekommunikations-trasse	a) und b) Unitymedia	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+172 im Zuge der Unterführung Essener Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.31	5	64+207	Kanaltrasse DN 2400 DN 150	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kanaltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+207.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – dauerhaft gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.32	5	64+316	Zentralsteuerkabel LZA	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kabeltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+316 im Zuge der Unterführung Berliner Straße (B 288) im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.33	5	64+316	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+316 im Zuge der Unterführung Berliner Straße (B 288) im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.34	5	64+316	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 64+316 im Zuge der Unterführung Berliner Straße (B 288) im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.35	5	64+410	Wasserleitung DN 600	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die bestehende Wasserleitung kreuzt in Bau-km 64+410 (A 57) die geplante Kanaltrasse zum LFA der Versickereinrichtung der lfd. Nr. 5.14.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.36	5	64+410	Kommunikationstrasse	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt in Bau-km 64+410 (A 57) die geplante Kanalt-rasse zum LFA der Versickereinrichtung der lfd. Nr. 5.14.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungs-betreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Lei-tungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.37	5	65+019	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+019 im Zuge der Unterführung Hafenbahn.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.38	5	64+230	Einmündung Rampe Köln – Uerdingen mit Lichtsignalanlage	a) entfällt b) Stadt Krefeld	Die Einmündung der Rampe Köln-Uerdingen in die Berliner Straße (B 288) soll gem. Verkehrsuntersuchung künftig 2-streifig geführt und mit einer Lichtsignalanlage an der Einmündung der B 288 versehen werden.  Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Kostentragung wird nach § 12 FStrG in einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung) und Stadt Krefeld geregelt.  Die Unterhaltung obliegt der Stadt Krefeld.
------	---	--------	---	---------------------------------	--

5.39	5	61+340	Vorh. Einleitung in städtischen Kanal  (Einleitungsstelle A4, B2)	a) und b) Stadtwerke Krefeld	Mit dem Ausbau der A57 entfällt die Einleitung von Niederschlagswasser von den Richtungsfahrbahnen der A57 aus dem vorhandenen Einzugsgebiet A4 in den städtischen Kanal.  Die an den Kanal angeschlossene Fläche aus dem geplanten Einzugsgebiet B2 verringert sich um Ared = 0,54 ha.  Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen 8 und 18.  Die Festlegung der künftigen Einleitgebühren wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.  Die Unterhaltung der vorh. Einleitstelle obliegt wie bisher den Stadtwerken Krefeld.
------	---	--------	---	------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.40	5	61+340	Vorh. Einleitung in städtischen Kanal  (Einleitungsstelle A5, B3)	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Mit dem Ausbau der A57 entfällt die Einleitung von Niederschlagswasser von den Richtungsfahrbahnen der A57 aus dem vorhandenen Einzugsgebiet A5 in den städtischen Kanal.</p> <p>Die an den Kanal angeschlossene Fläche aus dem geplanten Einzugsgebiet B3 verringert sich um Ared = 1,55 ha.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen 8 und 18.</p> <p>Die Festlegung der künftigen Einleitgebühren wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der vorh. Einleitstelle obliegt wie bisher den Stadtwerken Krefeld.</p>
------	---	--------	---	------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.41	5,6	64+985 – 65+005	ACEF3 – Ausgleich für den Verlust eines Fledermausquartiers am Bauwerk Hafenbahn / Zuwegung Kleingartengelände	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Für baubedingt beanspruchte Fledermausquartiere sind östlich des Bauwerks Unterführung Hafenbahn / Zuwegung Kleingartengelände während der Bauzeit Ersatzquartiere vorzuhalten, sofern eine kontinuierliche Nutzung der Brücke nicht gewährleistet werden kann. Dazu sind vor Beginn der Bautätigkeiten im Bereich des Bauwerks mindestens 1 Flachkasten und 1 Rundhöhlenkasten in dem östlich angrenzenden Kleingehölz aufzuhängen (bauzeitlicher Bestandteil der Maßnahme ACEF3).</p> <p>Die Fledermauskästen werden jährlich im Herbst gereinigt. Der Nahbereich der Kästen ist jeweils von aufkommendem Bewuchs freizuhalten. Die Funktionsfähigkeit der Kästen wird im Zuge der Reinigung überprüft und ggf. nicht mehr funktionsfähige Kästen werden ersetzt.</p> <p>Das betrifft folgendes Grundstück:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <tr> <td style="padding: 0 20px;">Gemarkung</td> <td style="padding: 0 20px;">Flur</td> <td style="padding: 0 20px;">Flurstück</td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 20px;">Linn</td> <td style="padding: 0 20px;">1</td> <td style="padding: 0 20px;">623</td> </tr> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Linn	1	623
Gemarkung	Flur	Flurstück									
Linn	1	623									

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.42	5,6	64+955 – 65+155	ACEF3 – Ausgleich für den Verlust eines Fledermausquartiers am Bauwerk Hafenbahn / Zuwegung Kleingartengelände	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Für baubedingt beanspruchte Fledermausquartiere sind westlich des Bauwerks Unterführung Hafenbahn / Zuwegung Kleingartengelände während der Bauzeit Ersatzquartiere vorzuhalten, sofern eine kontinuierliche Nutzung der Brücke nicht gewährleistet werden kann. Dazu sind vor Beginn der Bautätigkeiten im Bereich des Bauwerks 3 Flachkästen und 3 Rundhöhlenkästen in westlich benachbarten, erhalten bleibenden Böschungsgehölzen zu aufzuhängen (bauzeitlicher Bestandteil der Maßnahme ACEF3).</p> <p>Die Fledermauskästen werden jährlich im Herbst gereinigt. Der Nahbereich der Kästen ist jeweils von aufkommendem Bewuchs freizuhalten. Die Funktionsfähigkeit der Kästen wird im Zuge der Reinigung überprüft und ggf. nicht mehr funktionsfähige Kästen werden ersetzt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung</th> <th style="text-align: left;">Flur</th> <th style="text-align: left;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Linn</td> <td>1</td> <td>417</td> </tr> <tr> <td>Linn</td> <td>1</td> <td>603</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Linn	1	417	Linn	1	603
Gemarkung	Flur	Flurstück												
Linn	1	417												
Linn	1	603												

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.43	5, 5.1	0+377 – 0+577 (Rampe Goch – Krefeld)	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse entlang der Rampe Goch Krefeld wird von Rampen-Bau-km 0+377 – 0+577 von der geplanten Lärmschutzwand der lfd. Nr. 5.1 überbaut.</p> <p>Sie wird auf einer Länge von 200 m verlegt und an die geplante Wand-geometrie angepasst.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungs-betreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Lei-tungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	--------	---	-------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

5.44	5.1	Nordwestseite Berliner Straße (B 57)	Radwegrückbau	a) Stadt Krefeld b) entfällt	Die bestehende Radwegverbindung entlang der Berliner Straße (B 57) auf der Nordwestseite zwischen Keutmannstraße und Glindholzstraße wird im Bereich der Keutmannstraße durch die geplante Lärmschutzwand der lfd. Nr. 5.1 unterbrochen und kann künftig nicht mehr genutzt werden.  Der Radweg wird – wie im Lageplan dargestellt – bis zum Knoten Berliner Straße / Glindholzstraße zurückgebaut  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
------	-----	--------------------------------------	---------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.1	6	65,080,000 – 65+220,000	Stützwand (BW 22) FR Goch	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die bestehende Stützwand auf der Ostseite der BAB A 57 wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch eine neue Stützwand ersetzt.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">Länge: 140,00 m Höhe: ≤ 10,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-------------------------	------------------------------	--	--





<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
--	--	--	--	--	--

6.3	6	65+485,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 23 BW-Nr.: 4605 528 B Unterführung DB-Trasse	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.  Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:  <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">86,80 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 5,80 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Breite zwischen den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">36,60 m</td> </tr> </table> Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.  Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Bahntrasse einschl. Fahrleitung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit der DB abgestimmt.  Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 EKrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG.	lichte Weite:	86,80 m	lichte Höhe:	≥ 5,80 m	Breite zwischen den Geländern:	36,60 m
lichte Weite:	86,80 m										
lichte Höhe:	≥ 5,80 m										
Breite zwischen den Geländern:	36,60 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.4	6	65+534,000 – 65+675,000	Stützwand (BW 24) FR Goch	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A57 wird- wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 141,00 m Höhe: ≤ 10,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
-----	---	-------------------------	------------------------------	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.5	6	65+968,000	Brücke im Zuge der BAB A 57  Bauwerk 28 Bauwerks-Nr.: 4605 530 Unterführung Ossumerstraße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das vorhandene Brückenbauwerk wird wegen des Ausbaus der BAB A 57 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.  Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:  <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">15,40 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Breite zwischen den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">38,05 m</td> </tr> </table> Die Fläche unter dem Brückenbauwerk wird dauerhaft beschränkt.  Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	lichte Weite:	15,40 m	lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zwischen den Geländern:	38,05 m
lichte Weite:	15,40 m										
lichte Höhe:	≥ 4,70 m										
Breite zwischen den Geländern:	38,05 m										

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.6	6	65+091 – 65+243	Betriebsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterhaltung der Stützwand (BW 22) wird - wie im Lageplan dargestellt - zwischen Bau-km 65+091 und 65+243 auf der Ostseite der A 57 ein Betriebsweg in einer Breite von 4,00 m mit Anschluss an die Straße Bruchfeld angelegt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Betriebsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.7	6	65+223 – 65+273	Betriebsweg	a) und b) Stadt Krefeld	<p>Zwischen Bau-km 65+223 und 65+273 wird - wie im Lageplan dargestellt - auf der Westseite der A 57 ein Betriebsweg in einer Breite von 4,00 m mit Anschluss an die Straße Hausbend angelegt und dauerhaft beschränkt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Gemarkung</td> <td style="padding-right: 20px;">Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>Bockum</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: right;">3124</td> </tr> <tr> <td>Bockum</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: right;">3294</td> </tr> <tr> <td>Bockum</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: right;">3295</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Betriebsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Bockum	8	3124	Bockum	8	3294	Bockum	8	3295
Gemarkung	Flur	Flurstück															
Bockum	8	3124															
Bockum	8	3294															
Bockum	8	3295															

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.8	6	65+286 – 65+460	Betriebsweg	a) und b) Stadt Krefeld Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Hafen Krefeld GmbH	Zwischen Bau-km 65+223 und 65+273 wird - wie im Lageplan dargestellt - auf der Westseite der A 57 ein Betriebsweg in einer Breite von 4,00 m mit Anschluss an einen bestehenden Weg (Bau-km 65+329) angelegt und dauerhaft beschränkt. Das betrifft folgende Grundstücke: <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th>Gemarkung</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Bockum</td><td>8</td><td>3294</td></tr> <tr><td>Bockum</td><td>8</td><td>3293</td></tr> <tr><td>Bockum</td><td>8</td><td>3120</td></tr> <tr><td>Bockum</td><td>8</td><td>3121</td></tr> <tr><td>Bockum</td><td>8</td><td>2546</td></tr> <tr><td>Oppum</td><td>1</td><td>3619</td></tr> <tr><td>Oppum</td><td>1</td><td>500</td></tr> </tbody> </table> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Betriebsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Gemarkung	Flur	Flurstück	Bockum	8	3294	Bockum	8	3293	Bockum	8	3120	Bockum	8	3121	Bockum	8	2546	Oppum	1	3619	Oppum	1	500
Gemarkung	Flur	Flurstück																											
Bockum	8	3294																											
Bockum	8	3293																											
Bockum	8	3120																											
Bockum	8	3121																											
Bockum	8	2546																											
Oppum	1	3619																											
Oppum	1	500																											

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.9	6	65+500 – 65+673	Betriebsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterhaltung der Stützwand (BW 24) wird - wie im Lageplan dargestellt - zwischen Bau-km 65+500 und 65+673 auf der Ostseite der A 57 ein Betriebsweg in einer Breite von 4,00 m mit Anschluss an die Ossumer Straße angelegt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Betriebsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
-----	---	-----------------	-------------	--	--

6.10	6	65+560	Betriebsweg	a) und b) Stadt Krefeld	Die Fläche des Betriebsweges der lfd. Nr. 6.9 wird auf dem Flurstück 1012, Flur 1, Gemarkung Oppum dauerhaft beschränkt.  Die Unterhaltung des Betriebsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
------	---	--------	-------------	----------------------------	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.11	6	65+500 – 66+010	Amphibienleiteinrichtung	a) entfällt b) Stadt Krefeld (U)	<p>Auf der Ostseite der Ossumer Straße und im Einmündungsbereich Ossumer Straße / Lohrbruchweg wird – wie im Lageplan dargestellt – auf einer Gesamtlänge von ca. 585 m eine Amphibienleiteinrichtung hergestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlagen 9 und 19 (Maßnahme VA5).</p> <p>Über die Länge der Amphibienleiteinrichtung wird die Fläche in einer Breite von 2,50 m dauerhaft beschränkt.</p> <p>Folgende Grundstücke sind betroffen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Gemarkung</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Linn</td> <td>8</td> <td>191</td> </tr> <tr> <td>Linn</td> <td>8</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>Linn</td> <td>8</td> <td>182</td> </tr> <tr> <td>Linn</td> <td>8</td> <td>213</td> </tr> <tr> <td>Linn</td> <td>8</td> <td>184</td> </tr> <tr> <td>Linn</td> <td>20</td> <td>49</td> </tr> <tr> <td>Oppum</td> <td>3</td> <td>1207</td> </tr> <tr> <td>Oppum</td> <td>1</td> <td>808</td> </tr> <tr> <td>Oppum</td> <td>1</td> <td>714</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Amphibienleiteinrichtung wird der Stadt Krefeld übertragen.</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Linn	8	191	Linn	8	36	Linn	8	182	Linn	8	213	Linn	8	184	Linn	20	49	Oppum	3	1207	Oppum	1	808	Oppum	1	714
Gemarkung	Flur	Flurstück																																	
Linn	8	191																																	
Linn	8	36																																	
Linn	8	182																																	
Linn	8	213																																	
Linn	8	184																																	
Linn	20	49																																	
Oppum	3	1207																																	
Oppum	1	808																																	
Oppum	1	714																																	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.12	6	65+226	Telekommunikations-trasse	a) und b) Deutsche Telekom	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+226 im Zuge der Unterführung Hausbend im nördlichen Widerlagerbereich der Schönwasserparkbrücke.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.13	6	65+226	Telekommunikations-trasse	a) und b) Unitymedia	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+226 im Zuge der Unterführung Hausbend im nördlichen Widerlagerbereich der Schönwasserparkbrücke.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.14	6	65+226	Kommunikationstrasse	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+226 im Zuge der Unterführung Hausbend im nördlichen Widerlagerbereich der Schönwasserparkbrücke.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.15	6	65+226	Wasserleitung DN 700	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die bestehende Wasserleitung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+226 im Zuge der Unterführung Hausbend im nördlichen Widerlagerbereich der Schönwasserparkbrücke.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.16	6	65+233	Wasserleitung DN 160	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die bestehende Wasserleitung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+233 im Zuge der Unterführung Hausbend.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.17	6	65+233	Wasserleitung DN 500	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die bestehende Wasserleitung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+233 im Zuge der Unterführung Hausbend.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.18	6	65+233	Gasleitung DN 300	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+233 im Zuge der Unterführung Hausbend.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------------	---------------------------------	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.19	6	65+233	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+233 im Zuge der Unterführung Hausbend.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.20	6	65+246 – 65+287	Gasleitung DN 225	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+246 im Zuge der Unterführung Hausbend und wird in Bau-km 65+286 von einer geplanten Stütze des Bauwerks Schönwasserparkbrücke (BW23a) überbaut.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert und im Bereich der Bauwerksstütze verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	-----------------	-------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.21	<b>6</b>	65+245 – 65+288	Wasserleitung DN 160	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die bestehende Wasserleitung verläuft von Bau-km 65+245 bis Bau-km 65+288 unter der RF Goch der Schönwasserparkbrücke (BW 23a) wird in Bau-km 65+286 von einer geplanten Stütze des Bauwerks überbaut.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert und im Bereich der Bauwerksstütze verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	----------	-----------------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.22	<b>6</b>	65+243	Kanal DN 400	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kanaltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+243 im Zuge der Unterführung Hausbend.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	----------	--------	--------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.23	6	65+260	Leitungstrasse Niederspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+260 im Zuge der Unterführung Hausbend und wird in Bau-km 65+258 von einer geplanten Stütze des Bauwerks Schönwasserparkbrücke (BW23a) überbaut.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.24	6	65+285	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+285 und wird von einer geplanten Stütze des Bauwerks Schönwasserparkbrücke (BW23a) überbaut.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert und im Bereich der Bauwerksstütze verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.25	6	65+249	Telekommunikations-trasse	a) und b) Vodafone	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+249 im Zuge der Unterführung Hausbend.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-----------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.26	6	65+273	Leitungstrasse Niederspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+273 unter der Schönwasserparkbrücke.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------------------------	---------------------------------	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.27	6	65+273	Telekommunikations-trasse	a) und b) Deutsche Telekom	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+273 unter der Schönwasserparkbrücke.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.28	6	65+273	Telekommunikations-trasse	a) und b) Unitymedia	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+273 unter der Schönwasserparkbrücke.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	-------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.29	6	65+280	Kommunikationstrasse	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+280 unter der Schönwasserparkbrücke.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.30	6	65+264 – 65+439	Beleuchtungstrassen	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Im Bereich der Schönwasserparkbrücke kreuzen von Bau-km 65+264 – Bau-km 65+439 mehrere Beleuchtungstrassen die A 57.</p> <p>Sie werden – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------------------	---------------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.31	6	65+388	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+388 unter der Schönwasserparkbrücke und wird von zwei geplanten Stützen des Bauwerks überbaut.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert und im Bereich der Bauwerksstützen verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.32	6	65+403	Kanal	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kanaltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+403 unter der Schönwasserparkbrücke.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert und im Bereich der geplanten Bauwerksstütze verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.33	6	65+418 – 65+486	Gasleitung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die vorhandene Leitung kreuzt die A 57 in Bau-km 65+418 unter der Schönwasserparkbrücke und schließt auf der Ostseite der A 59 bei Bau-km 65+486 an die Gasleitung in der Ossummer Straße an.</p> <p>Sie wird durch die geplante Stütze der Schönwasserparkbrücke überbaut und – wie im Lageplan dargestellt – auf einer Länge von ca. 100 m verlegt.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p> <p>Zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Gasleitung wird ein Grundstücksstreifen von 10 m Breite dauernd beschränkt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Gemarkung</td> <td style="padding-right: 20px;">Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>Linn</td> <td>8</td> <td>146</td> </tr> <tr> <td>Oppum</td> <td>1</td> <td>209</td> </tr> <tr> <td>Oppum</td> <td>1</td> <td>1112</td> </tr> </table>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Linn	8	146	Oppum	1	209	Oppum	1	1112
Gemarkung	Flur	Flurstück															
Linn	8	146															
Oppum	1	209															
Oppum	1	1112															

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Linn	8	142
					Linn	8	189

6.34	<b>6</b>	65+464	FM-Kabel	a) und b) DB AG	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+464 im Zuge der DB-Trasse unter der Schönwasserparkbrücke.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	----------	--------	----------	--------------------	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.35	6	65+501	FM-Kabeltrasse: FM-Kabel F 3269 LWL-Kabel F 6230	a) und b) DB AG	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+501 im Zuge der DB-Trasse unter der Schönwasserparkbrücke am südlichen Widerlager.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	--	--------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.36	6	65+507	Gasleitung	a) und b) Thyssengas (PLEdoc)	<p>Die Gasleitung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+507 im Zuge der DB-Trasse unter der Schönwasserparkbrücke am südlichen Widerlager.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	------------	-------------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.37	6	65+636	O2-Fernleitung FN 085 DN 400	a) und b) Thyssen Gas	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+636 unter dem geplanten Stützbauwerk der lfd. Nr. 6.4 (BW 24).</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – umgebaut bzw. dauerhaft gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------------	--------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.38	6	65+639	Gasfernleitung	a) und b) Open Grid Europe (PLEdoc)	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+639 unter dem geplanten Stützbauwerk der lfd. Nr. 6.4 (BW 24).</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – umgebaut bzw. dauerhaft gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.39	6	65+639	FM-Kabel	a) und b) ThyssenKrupp Steel Europe AG	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+639 unter dem geplanten Stützbauwerk der lfd. Nr. 6.4 (BW 24).</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – umgebaut bzw. dauerhaft gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.40	6	65+608	Gasfernleitung	a) und b) Open Grid Europe (PLEdoc)	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die geplante Amphibienleiteinrichtung auf der Ostseite der Ossummer Straße in Bau-km 65+608 (A 57).</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die entsprechenden Maßnahmen zum Bau der Amphibienleiteinrichtung im Schutzstreifen sind frühzeitig mit dem Leitungsbetreiber abzustimmen.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.41	6	65+968	Telekommunikations-trasse	a) und b) b) Deutsche Telekom	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+968 im Zuge der Unterführung Ossumer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------------------	----------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.42	6	65+968	Wasserleitung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die bestehende Wasserleitung kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+968 im Zuge der Unterführung Ossumer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---------------	---------------------------------	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.43	6	65+968	Leitungstrasse Niederspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+968 im Zuge der Unterführung Ossumer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.44	6	65+968	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+968 im Zuge der Unterführung Ossumer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	-------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.45	6	65+968	Leitungstrasse Mittelspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+968 im Zuge der Unterführung Ossumer Straße im nördlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	----------------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.46	6	65+939	Doppelfernleitung O2 / N2 FL 055/155 DN 400	a) und b) AIR LIQUIDE	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die die geplante Amphibienleiteinrichtung auf der Ostseite der Ossummer Straße in Bau-km 65+939 (A 57).</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die entsprechenden Maßnahmen zum Bau der Amphibienleiteinrichtung im Schutzstreifen sind frühzeitig mit dem Leitungsbetreiber abzustimmen.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	---	--------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.47	6,7	65+961	Leitungstrasse Niederspannung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die die geplante Amphibienleiteinrichtung auf der Ostseite der Ossummer Straße in Bau-km 65+961 (A 57).</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	-----	--------	-------------------------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.48	6,7	65+500 – 66+580	Oberflächenentwässerung der BAB A57 zur Beckenanlage Oppum  (Einzugsgebiet N3)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das Oberflächenwasser der BAB A57 von Bau-km 65+550 bis Bau-km 66+580 sowie der Rampen der AS Krefeld-Oppum ist wird als Entwässerungsgebiet Oppum bezeichnet und wird an die Regenwasserbehandlungsanlage Oppum südlich der Planfeststellungsgrenze angeschlossen</p> <p>Die Einleitung ist in der Planfeststellung des Abschnittes Meerbusch bis Oppum geregelt (Beschluss vom 7 Juli 2017, Az.: 25.04.01.01—01/15)</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage 18.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	-----	-----------------	--	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.49	6,7	65+853 – 66+114	Lärmschutzanlage (LA 28)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 57 wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Lärmschutzanlage hergestellt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand ausgebildet.</p> <p>LA 28: gerade LS-Wand Bau-km 65+853 - 66+114 l= 261 m, h= 7,50 m über Gradiente</p> <p>Die Abtreppungen sind im Lageplan dargestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Bei der Herstellung der Lärmschutzwand sind die Belange der vorhandenen Versorgungsleitungen und Streckenfernmeldekabel zu beachten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	-----	-----------------	--------------------------	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.50	6	65+400	Einleitstelle in den städtischen Kanal Uerdinger Straße  (Einleitungsstelle A6)	a) und b) Stadtwerke Krefeld	Das Oberflächenwasser der BAB A57 zwischen Bau-km 65+370 und 65+540 wird bisher über Sammelleitungen bei Bau-km 65+400 über Fallleitungen in den städtischen Sammler eingeleitet.  Durch das geplante Entwässerungssystem der A 57 entfällt die Einleitung des Oberflächenwassers der A 57.  Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage 18. Der Anschluss zur Einleitung wird zurückgebaut.  Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Festlegung der künftigen Einleitgebühren wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.
------	---	--------	---	------------------------------	---



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.51	6	65+945	Einleitstelle in ein städtisches Klärbecken  (Einleitungsstelle A7)	a) und b) Stadtwerke Krefeld	Das Oberflächenwasser der BAB A57, RF Goch zwischen Bau-km 65+540 und 65+670 wird bisher über Sammelleitungen bei Bau-km 65+945 in ein städtisches Klärbecken eingeleitet.  Durch das geplante Entwässerungssystem der A 57 entfällt die Einleitung des Oberflächenwassers der A 57.  Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage 18. Der Anschluss zur Einleitung wird zurückgebaut.  Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Festlegung der künftigen Einleitgebühren wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.
------	---	--------	---	------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.52	6	65+226	Gasleitung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+226 im Zuge der Unterführung Hausbend im nördlichen Widerlagerbereich der Schönwasserparkbrücke.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	--------	------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

6.53	6	65+270 – 65+430	ACEF2 – Ausgleich für den Verlust von Fledermausquartieren an der Schönwasserpark-brücke	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Für baubedingt beanspruchte Fledermausquartiere sind westlich und östlich der Schönwasserparkbrücke während der Bauzeit Ersatzquartiere vorzuhalten, sofern eine kontinuierliche Nutzung der Brücke nicht gewährleistet werden kann. Dazu sind vor Beginn der Bautätigkeiten im Bereich der Brücke 10 Flachkästen in benachbarten Gehölzen des Schönwasserparks / Crönparks zu verteilen. Diese sind in Gruppen von jeweils mindestens 3 Kästen aufzuhängen (bauzeitlicher Bestandteil der Maßnahme ACEF2).</p> <p>Die Fledermauskästen werden jährlich im Herbst gereinigt. Der Nahbereich der Kästen ist jeweils von aufkommendem Bewuchs freizuhalten. Die Funktionsfähigkeit der Kästen wird im Zuge der Reinigung überprüft und ggf. nicht mehr funktionsfähige Kästen werden ersetzt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung</th> <th style="text-align: right;">Flur</th> <th style="text-align: right;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Linn</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">227</td> </tr> <tr> <td>Bockum</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">435</td> </tr> <tr> <td>Bockum</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">3619</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig ge-</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Linn	8	227	Bockum	8	435	Bockum	8	3619
Gemarkung	Flur	Flurstück															
Linn	8	227															
Bockum	8	435															
Bockum	8	3619															

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					sichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.
--	--	--	--	--	--

6.54	6	65+273	Grundstückszufahrt	a) und b) Stadt Krefeld	Eine Teilfläche des Grundstücks  Gemarkung Bockum, Flur 8, Flurstück 3126 (westlich der Schönwasserparkbrücke)  wird über eine vorh. Einmündung von der Straße Hausbend östlich der Schönwasserparkbrücke erschlossen. Diese Einmündung liegt im Bereich des Baufeldes der neuen Schönwasserparkbrücke der RF Goch.  Im Zuge der Baumaßnahme ist die dauerhafte Aufrechterhaltung der Grundstückszufahrt zu gewährleisten.
------	---	--------	--------------------	----------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

7.1	6,7	65+970	Wasserleitung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die bestehende Wasserleitung kreuzt die die geplante Amphibienleitung auf der Ostseite der Ossumer Straße in Bau-km 65+970 (A 57).</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
-----	-----	--------	---------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

7.2	6,7	65+973	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die die geplante Amphibienleiteinrichtung auf der Ostseite der Ossummer Straße in Bau-km 65+973 (A 57).</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
-----	-----	--------	-------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

7.3	6,7	65+968	Kanal DN 1200	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kanaltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+968 im Zuge der Unterführung Ossumer Straße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
-----	-----	--------	---------------	---------------------------------	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

7.4	6,7	65+968	Kanal DN 2200	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Kanaltrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+968 im Zuge der Unterführung Ossumer Straße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungssicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
-----	-----	--------	---------------	---------------------------------	--



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

7.5	7	65+968	Beleuchtung	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+968 im Zuge der Unterführung Ossumer Straße im südlichen Widerlagerbereich.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
-----	---	--------	-------------	---------------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

7.6	6,7	65+968	Gasleitung DN 150	a) und b) Stadtwerke Krefeld	<p>Die Leitungstrasse kreuzt die Trasse der A 57 in Bau-km 65+968 im Zuge der Unterführung Ossumer Straße.</p> <p>Sie wird – soweit erforderlich – verlegt, umgebaut bzw. gesichert.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. –sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
-----	-----	--------	-------------------	---------------------------------	--

7.7	7	66+500	Einleitstelle in ein Versickerbecken  (Einleitungsstelle A8)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) entfällt	<p>Das Oberflächenwasser von Teilabschnitten der A 57 und der Rampen der AS Krefeld-Oppum entwässern heute bei Bau-km 66+500 in ein vorh. Versickerbecken.</p> <p>Durch das geplante Entwässerungssystem der A 57 entfällt die Einleitstelle.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage 18.</p>
-----	---	--------	--	---	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

7.8	7	66+025 – 66+260	A3 - Anlage einer gehölzreichen Krautflur	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Vorgesehen ist die Anlage einer strukturreichen Krautflur mit Gehölzinseln aus lebensraumtypischen Baum- und Straucharten sowie einzelnen Baumgruppen. Die Schutzstreifen der Messer-Griesheim-Leitung entlang des Lohbruchwegs dürfen nicht mit Gehölzen bepflanzt werden. Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <tr> <td style="padding: 0 20px;">Gemarkung</td> <td style="padding: 0 20px;">Flur</td> <td style="padding: 0 20px;">Flurstück</td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 20px;">Linn</td> <td style="padding: 0 20px;">20</td> <td style="padding: 0 20px;">4</td> </tr> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Maßnahmenfläche kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Verlangen des Grundstückseigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Linn	20	4
Gemarkung	Flur	Flurstück									
Linn	20	4									

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

7.9	7	66+240 – 66+450	A2 - Aufforstung mit lebensraumtypischen Baumarten incl. Kraut-saum	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Vorgesehen ist die Anlage eines Feldgehölzes aus lebensraumtypischen Strauch- und Baumarten in gestuftem Aufbau mit ca. 5 m breiten vorgelagertem Kraut- und Ruderalsaum zum Lohbruchweg. Dabei ist sicherzustellen, dass der Schutzstreifen der Messer-Griesheim-Leitung entlang des Lohbruchwegs von Gehölzaufwuchs freigehalten wird. Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">Gemarkung</td> <td style="text-align: center;">Flur</td> <td style="text-align: center;">Flurstück</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Linn</td> <td style="text-align: center;">20</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Maßnahmenfläche kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Verlangen des Grundstückseigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Linn	20	5
Gemarkung	Flur	Flurstück									
Linn	20	5									

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

7.10	7	66+065 – 66+372	A1 - Aufforstung mit lebensraumtypischen Baumarten incl. Krautsaum	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Vorgesehen ist die Anlage eines Feldgehölzes aus lebensraumtypischen Strauch- und Baumarten in gestuftem Aufbau mit ca. 5 m breiten vorge-lagertem Kraut- und Rudersaum zum Lohbruchweg. Die Maßnahmen-fläche wird vorab bauzeitlich beansprucht. Und ist vor Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme entsprechend wiederherzustellen.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung</th> <th style="text-align: left;">Flur</th> <th style="text-align: left;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Oppum</td> <td>3</td> <td>1318</td> </tr> <tr> <td>Oppum</td> <td>3</td> <td>461</td> </tr> <tr> <td>Oppum</td> <td>3</td> <td>462</td> </tr> <tr> <td>Oppum</td> <td>3</td> <td>1219</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal-tung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Maßnahmenfläche kann bei Vorliegen der gesetzlichen Vorausset-zungen auf Verlangen des Grundstückseigentümers von der Bundesre-publik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erworben werden.</p> <p>Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege dem Grundstückseigentümer oder einem sach-kundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig ge-</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Oppum	3	1318	Oppum	3	461	Oppum	3	462	Oppum	3	1219
Gemarkung	Flur	Flurstück																		
Oppum	3	1318																		
Oppum	3	461																		
Oppum	3	462																		
Oppum	3	1219																		

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					sichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.
--	--	--	--	--	--

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

8.1	<b>8</b>	--- (externe Ersatzmaßnahme an der A 44 südöstlich. Ilvericher Bruch)	E3 - Aufforstung mit lebensraumtypischen Baumarten incl. Krautsaum	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (U)	<p>Vorgesehen ist die Anlage eines Feldgehölzes aus lebensraumtypischen Strauch- und Baumarten in gestuftem Aufbau mit ca. 5 m breiten vorge-lagerten Kraut- und Ruderalsäumen.</p> <p>Das betrifft folgendes Grundstück:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <tr> <td style="padding: 0 20px;">Gemarkung</td> <td style="padding: 0 20px;">Flur</td> <td style="padding: 0 20px;">Flurstück</td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 20px;">Ilverich</td> <td style="padding: 0 20px; text-align: center;">1</td> <td style="padding: 0 20px; text-align: center;">450</td> </tr> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege dem Grundstückseigentümer oder einem sach-kundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die Zweckbestimmung zur Kompensationsmaßnahme wird als Grund-dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen.                  Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Ilverich	1	450
Gemarkung	Flur	Flurstück									
Ilverich	1	450									

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

9.1	9	--- (externe Ersatzmaßnahme westl. Inrath)	E4 - Ökokonto „Im Bückenfeld“	a) und b) SWK – Stadtwerke Krefeld (Ökokontobetreiber)	<p>Die für das gegenständliche Vorhaben anzurechnenden Maßnahmen im Rahmen des Ökokontos umfassen die Entwicklung von Laubholzbeständen (Teilmaßnahme 1.1), die Anlage von Extensivgrünland (Teilmaßnahme 3.1 und 3.2), Baumreihen (Teilmaßnahme 5.1), flächenhaften Feldgehölzen (Teilmaßnahme 4.1) sowie einer Obstwiese (Teilmaßnahme 6.1). Die Teilmaßnahme 6.1 (Anlage einer Obstwiese) wurde bereits ausgeführt.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung</th> <th style="text-align: left;">Flur</th> <th style="text-align: left;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Benrad</td><td>4</td><td>725</td></tr> <tr><td>Benrad</td><td>4</td><td>601</td></tr> <tr><td>Benrad</td><td>4</td><td>731</td></tr> <tr><td>Benrad</td><td>4</td><td>261</td></tr> <tr><td>Benrad</td><td>4</td><td>738</td></tr> <tr><td>Benrad</td><td>4</td><td>740</td></tr> <tr><td>Benrad</td><td>4</td><td>743</td></tr> <tr><td>Benrad</td><td>4</td><td>914</td></tr> </tbody> </table> <p>Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Entwicklung und Unterhaltung bzw. Pflege der Maßnahmen erfolgt durch den Ökokontobetreiber.</p> <p>Die Zweckbestimmung zur Kompensationsmaßnahme wird als Grunddienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen.</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Benrad	4	725	Benrad	4	601	Benrad	4	731	Benrad	4	261	Benrad	4	738	Benrad	4	740	Benrad	4	743	Benrad	4	914
Gemarkung	Flur	Flurstück																														
Benrad	4	725																														
Benrad	4	601																														
Benrad	4	731																														
Benrad	4	261																														
Benrad	4	738																														
Benrad	4	740																														
Benrad	4	743																														
Benrad	4	914																														



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					<b>Unterlage: 11</b>
--	--	--	--	--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.
--	--	--	--	--	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 57, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Krefeld-Gartenstadt und AS Krefeld-Oppum</b>					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6